



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Distanzlernen 2020/21 - Internetzugang

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ich beziehe mich auf die Antwort 5 der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 19/2571.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der letzte Satz der Präambel der zum 4. Juli 2020 in Kraft getretenen Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule „Sofortausstattungsprogramm“ lautet:

„Darüber hinaus wird der Bund, in Absprache mit den Ländern, mit Mobilfunkanbietern nach Lösungen für Schülerinnen und Schüler suchen, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf eine bestehende Netzanbindung zugreifen können und auch insoweit der Unterstützung bedürfen.“

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung zunächst die Vorstandsvorsitzenden der mit bundesweit flächendeckenden Netzen arbeitenden Anbieter - Deutsche Telekom AG und Vodafone GmbH - kontaktiert, in der Folge auch Telefonica sowie 1&1 Drillisch. Die Deutsche Telekom AG, die Vodafone GmbH und Telefonica haben jeweils einen Bildungstarif für Schülerinnen und Schüler entwickelt, der eine unbegrenzte mobile Datenkommunikation für 10 Euro pro Monat

bietet.

Diese Angebote sind den Vertreterinnen und Vertretern grundsätzlich interessierter Länder - darunter auch das Land Schleswig-Holstein - am 29. Oktober 2020 bei einer Videokonferenz des BMBF durch die jeweiligen Unternehmen vorgestellt worden. Am 10. November 2020 hat das BMBF den grundsätzlich interessierten Ländern die Angebote in schriftlicher Form weitergeleitet. Hervorzuheben ist, dass alle Anbieter die Einbindung der genutzten Geräte in sog. EMM- bzw. MDM-Lösungen erfordern, also ein Mobile Device Management (MDM), ggf. als Enterprise Mobility Management (EMM), ergänzt um ein Mobile Application Management (MAM) und ein Mobile Information Management (MIM). Viele hiesige Schulträger verfügen indes nicht selbst über derartige Systeme und müssten daher eine entsprechende Dienstleistung hinzukaufen. Hervorzuheben ist außerdem, dass die Angebote als sog. „B2B-Lösungen“ ausgestaltet sind, sich also nicht an die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern richten, sondern im Wesentlichen an die Schulträger und/oder die Länder, welche die Internetzugänge dann über ihre Schulen an Schülerinnen und Schüler weitergeben und ggf. auch mit diesen abrechnen müssten.

Die Angebote sind teilweise im Internet abrufbar. Zudem hat das MBWK sie mit den Kommunalen Landesverbänden erörtert und auch an diese weitergeleitet, verbunden mit dem Hinweis, dass Schulträger bei einem Vertragsschluss darauf achten sollten, dass sie bei einem - hypothetischen - Missbrauch der Internetzugänge für nicht-schulische Zwecke durch die Schülerinnen und Schüler oder Dritte nicht in der Haftung stünden. Das MBWK ist darüber hinaus bereit, Schulträgern bei Bedarf Muster für entsprechende Überlassungsverträge usw. zur Verfügung zu stellen, wie dies bereits bei der Umsetzung des „Sofortausstattungsprogramms“ geschehen ist.

Der Landesregierung ist mit Stand vom 5. Januar 2021 indes nicht bekannt, dass hiesige Schulträger die o.g. Angebote nutzen wollten und dabei die Unterstützung der Landesregierung wünschten.

Nach Einschätzung der Landesregierung ist die Lage in den übrigen Ländern zumindest ähnlich. Die Vertreterinnen und Vertreter der Länder in der Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule haben daher nunmehr das Bundesministerium für Bildung und Forschung gebeten, mit den Mobilfunkunternehmen „nachzuverhandeln“, und dabei insbesondere auf die Möglichkeit eines Vertragsschlusses unmittelbar zwischen den Mobilfunkunternehmen und den Schülerinnen und Schülern bzw. deren

Eltern hinzuwirken. Das BMBF hat dies zugesagt; eine Rückmeldung steht mit Stand vom 8. Januar 2021 noch aus.

1. Mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung ihre Prüfungen abgeschlossen, wie sie Schulträger unterstützen kann, wenn diese Angebote von Mobilfunkunternehmen wahrnehmen, die für unversorgte Schülerinnen und Schüler SIM-Karten als Ersatz für heimisches Internet zu vergünstigten Konditionen bereitstellen?

Antwort:

Das Ergebnis der Prüfung ist, dass die Schulträger durch Beratung und ggf. durch weitere Musterverträge unterstützt werden könnten.

Wichtiger noch erscheint der Landesregierung aber, weiter auf eine Überarbeitung der bestehenden Angebote für Bildungstarife hinzuwirken. Aus diesem Grund ist - wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt - das BMBF auf Bitten der Vertreterinnen und Vertreter der Länder in der Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule erneut auf die Mobilfunkunternehmen zugegangen.

2. Welche Kriterien sollten diese Angebote von Mobilfunkunternehmen erfüllen?

Antwort:

Die Angebote sollten eine Datenkommunikation mit möglichst unbegrenztem und ungedrosseltem Datenvolumen für ein geringes Entgelt ermöglichen. Zudem sollten sie Endnutzer adressieren. Eine Einbindung der genutzten Geräte in ein MDM- bzw. EEM-System der Schulträger sollte nicht erforderlich sein. Schließlich sollten für Schulträger bei einem hypothetischen Missbrauch der Internetzugänge zu nicht-schulischen Zwecken keine Haftungsrisiken bestehen.

3. Hat die Landesregierung Kenntnis über geeignete Vertragsangebote von Mobilfunkanbietern?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung hat bisher kein Mobilfunkunternehmen ein Angebot gemacht, das den in der Antwort auf die Frage 3 genannten Anforderungen entspricht.

4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Schüler*innen gibt es?

Antwort:

Eine finanzielle Unterstützung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die nicht über einen heimischen Internetanschluss verfügen, wird zunächst über die sozialen Sicherungssysteme gewährleistet. So sind beispielsweise im Regelbedarf des SGB II für Kommunikationsdienstleistungen bei Eltern und Erwachsenen 33,45 € und bei Kindern und Jugendlichen über 24 € vorgesehen (vgl. BT-Drs. 19/22750).

Über das „Sofortausstattungsprogramm“ zum DigitalPakt Schule können zudem nicht nur Endgeräte, sondern auch das für einen mobilen Internetzugang erforderliche Zubehör (sogenannte LTE-Router) finanziert werden. Die Schulen können diese LTE-Router dann ebenfalls kostenlos an Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Bedarf ausleihen.